

**Niederschrift über die Sitzung des**  
**Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.11.2010**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:10 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Hartmut Meichsner

stellv. Vorsitzender

Herr Ralf Nettelstroth

ab 17:15 Uhr

Herr Holger Nolte

SPD

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

bis 19:55 Uhr

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Dr. Jörg van Norden

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und

zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Martin Schmelz

Bürgernähe

Verwaltung

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Frau Anja Ritschel           | Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz |
| Herr Oliver Bilke            | Stab Dezernat 3                         |
| Herr Volker Walkenhorst      | Stab Dezernat 3                         |
| Herr Wolf-Eberhard Becker    | Umweltbetrieb                           |
| Herr Klaus Kugler-Schuckmann | Umweltbetrieb                           |
| Herr Martin Wörmann          | Umweltamt                               |
| Herr Bernd Reidel            | Umweltamt                               |
| Frau Elke Bernauer           | Umweltamt                               |
| Herr Dr. Manfred Dümmer      | Umweltamt                               |
| Herr Thomas Werning          | Umweltamt                               |

Schriftführung

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Frau Katrin Köppe | Umweltamt |
|-------------------|-----------|

Nicht anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Beratende Mitglieder

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Herr Jürgen Heuer | Beirat für Behindertenfragen |
|-------------------|------------------------------|

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er begrüßt Frau Wahl-Schwentker als neues Ausschussmitglied. Sie ist für den ausgeschiedenen Herrn Andernacht als neues Mitglied benannt worden.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, aus welchem Grund in dieser Sitzung nicht über den Betrieb der Deponie berichtet werde, antwortet Herr Dr. van Norden, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung im Januar behandelt werden solle.

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.10.2010****Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2010 (Nr. 7) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2 Mitteilungen****Zu Punkt 2.1 3. Sanierungsabschnitt der Sparrenburg**

Herr Wörmann teilt mit, dass der 3. Sanierungsabschnitt des ISB die Burgmauer vom Schusterrondell bis zum Marienrondell einschließlich der Rondellmauern umfasse. Daneben gelte es eine geregelte Entwässerung des anliegenden Geländes und eine angepasste Wegeführung herzustellen.

Im Vorgriff auf diese Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr drei Altbäume (eine Rosskastanie und zwei Hainbuchen), die auf oder unmittelbar an der Mauerkrone stehen sowie das übrige Gebüsch auf der Mauerkrone (z.B. Flieder) entfernt werden. Eine Gefährdung weiterer Altbäume im Wurzelbereich sei nicht völlig auszuschließen. Von dieser vorgezogenen Maßnahme nicht betroffen seien der Efeu und der Wilde Wein an der Außenmauer.

Die aktuelle FFH- und artenschutzrechtliche Prüfung umfasse nur die noch für dieses Jahr geplanten vorgezogenen Maßnahmen. Aus FFH- und artenschutzrechtlicher Sicht sei das Projekt zulässig. Neben Bestimmungen zur Minderung der Lärm- und Vibrationsbelastung während der Arbeiten umfasse die festgelegte Kompensation für die Fällung der drei Altbäume Ersatzpflanzungen im engen räumlichen Zusammenhang auf dem unteren Burggelände. Zusätzlich werde eine baumsachverständige Begleitung der Maßnahmen zum Schutz der übrigen Bäume vorgeschrieben. Zur Pflege und Sicherstellung der Funktion aller bereits durchgeführten und aller zukünftigen Kompensationsmaßnahmen auf dem Burggelände sei, wie bereits früher ausgeführt und auch vom Landschaftsbeirat in seiner letzten Sitzung gefordert, ein Parkpflegewerk zu erstellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 2.2      Luftqualitätsplan**

Herr Wörmann teilt mit, dass für die Aufstellung eines Luftqualitätsplanes federführend die Bezirksregierung Detmold zuständig sei.

Am 01.12.2010 soll es hierzu ein erstes Gespräch mit der Bezirksregierung unter Beteiligung der Beigeordneten Frau Ritschel und Herrn Moss geben. Anschließend sei vorgesehen, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu bilden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 3      Anfragen**

### **Zu Punkt 3.1      Muffelwild im Teutoburger Wald (Bereich Hünenburg)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1731/2009-2014

*Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2010:*

#### ***Muffelwild im Teutoburger Wald (Bereich Hünenburg)***

*In den letzten Wochen wurde durch Presseberichte bekannt, dass die Klasing'sche Familienstiftung beim Land NRW beantragt hat, den Bewirtschaftungsbezirk für das Muffelwild aufheben zu lassen, was faktisch den Total-Abschuss der Herde zur Folge hätte. Als Begründung wird angeführt, dass die Mufflons erhebliche Schäden am Baumbestand hervorrufen.*

*Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:*

*Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, einen Ausgleich*

*zwischen den Interessen des betreffenden Forstbesitzers und dem Wunsch der Bielefelder Bürgerschaft, die Mufflonherde zu erhalten, zu erzielen?*

*Zusatzfrage:*

*Wäre es denkbar, in einer z.B. zweijährigen Probephase (mit entsprechendem Monitoring) zu testen, ob – wie schon verschiedentlich vorgeschlagen - eine Zufütterung durch Raufutter ein probates Mittel ist, um die Schäl- und Fraßschäden zu reduzieren, die durch die Mufflons entstehen?*

Frau Ritschel teilt mit, dass für einen Interessenausgleich mit dem Forstbesitzer die Reduzierung der durch die Mufflons verursachten Baumschäden entscheidend sei. Dabei sollen aus Sicht der Verwaltung vorrangig Alternativen wie die u.a. von der Kreisjägerschaft angeregte Zufütterung von Raufutter oder auch Möglichkeiten zur Umsiedlung der Herde geprüft und erprobt werden.

Mit Schreiben der Stadt Bielefeld vom 07.10.2010 sei das zuständige Ministerium (MKULNV NRW) gebeten worden, die geplante Aufhebung des Bewirtschaftungsbezirkes für Muffelwild zu überdenken, oder aber dem Antrag der fünf übrigen Jagdbezirke zumindest befristet stattzugeben, das Muffelwild außerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes weiter zu hegen, damit die Möglichkeit einer wenigstens probeweisen Zufütterung eröffnet werden könnte.

Hierzu sei aktuell durch das Ministerium – bisher allerdings nur fernmündlich – mitgeteilt worden, dass die Änderung der betreffenden Landesverordnung nun doch erst nach einer Novellierung des Landesjagdgesetzes erfolgen solle; diese sei zumindest nicht kurzfristig vorgesehen. Damit würde der von dieser Seite bisher bestehende Handlungsdruck zunächst entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun vorrangig der Versuch der Zufütterung weiter verfolgt werden, nicht zuletzt auch, um dem aus Öffentlichkeit und Politik vielfach geäußerten Wunsch nach Erhalt der Herde vor Ort zu entsprechen. Die Möglichkeit eines begleitenden fachlichen Monitorings (z.B. durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung des Landes) werde grundsätzlich als sinnvoll angesehen, nähere Einzelheiten wären aber noch zu klären.

Frau Ritschel ergänzte, dass verschiedentlich in der Diskussion angeregt worden sei, die Mufflonherde in das neue Naturschutzgroßprojekt des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge umzusiedeln. Da die Verwaltung jede Chance, die dazu dienen kann, den aufgetretenen Interessenkonflikt zwischen Wild und Wald zu lösen, nutzen wolle, sei Kontakt zum Naturpark aufgenommen worden.

Eine aktuelle Rückmeldung mache allerdings deutlich, dass der Naturpark eine solche Umsiedlung – auch nach Rücksprache mit dem dortigen Fördergeber (Bundesamt für Naturschutz) – als problematisch ansehe. Insofern komme diese Alternative wohl nicht in Frage.

Herr Hahn hält es für wichtig, einen Ausgleich zwischen den Bürgern und den Interessen der Waldwirtschaft herbeizuführen. Der Schutz der Bäu-

me sei sehr aufwändig; das Aufstellen von Gattern zum Schutz der Bäume sei nicht finanzierbar. Gleichwohl hält er es für möglich, durch geeignete Maßnahmen einen Ausgleich herbeizuführen.

Herr Meichsner fragt, worum es sich bei Raufutter handelt. Er kritisiert, dass nur über die Fragen Bestand und Abschuss gesprochen werde. Evtl. bestehe doch auch die Möglichkeit, die Tiere an andere Interessenten weiterzugeben.

Herr Kleinesdar berichtet, dass in der Bezirksvertretung Dornberg der Beschluss gefasst worden sei, die Mufflons zu erhalten. Der zuständige Förster habe einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgeschlagen.

Herr Schmelz bittet um Mitteilung, wer für die Kosten der Zufütterung aufkomme.

Frau Ritschel erläutert, dass Raufutter überwiegend aus Heu bestehe, da dieses sehr faserreich sei. Bisher habe es keine Zufütterung gegeben, so dass die Kostenfrage noch nicht geklärt sei. Die Abgabe der Herde an andere Interessenten sei bisher noch nicht geprüft worden. Man müsse aber damit rechnen, dass es in der Umgebung die gleichen Probleme gebe. Sie weist darauf hin, dass diese Herde sehr klein, aber auch sehr beständig sei. Die Bielefelder Bürger hätten ein großes Interesse, die Herde in Bielefeld zu halten.

Auf die Frage von Herrn Lufen nach dem Umfang der Schäden, teilt Frau Ritschel mit, dass es sich um Schäden im 5-stelligen Bereich handeln würde. Herr Kleinesdar ergänzt, dass in der BV Dornberg die Schäden in Prozent angegeben worden seien. Es sollen 10 % der Waldfläche betroffen sein. Innerhalb der betroffenen Flächen seien bis zu 33 % der Bäume geschädigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

### **Zu Punkt 3.2**

#### **Containerbahnhof Eckendorfer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1754/2009-2014

*Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 10.11.2010:*

*Uns ist bekannt geworden, dass die DB Netz AG beabsichtigt, den Containerbahnhof an der Eckendorfer Straße zu entwidmen und das Grundstück zu vermarkten.*

*Hierbei stellt sich für uns die Frage, ob das Grundstück aufgrund vorhandener Bodenbelastung überhaupt anderswertig verwendet werden kann. Unser Wissens wurden von der DB in der Vergangenheit bereits Bodenuntersuchungen vorgenommen.*

*Wir bitten die Umweltverwaltung um Auskunft, welche Bodenbelastungen der Boden des Containerbahnhofs aufweist.*

*Zusatzfragen:*

*Stellen diese Bodenbelastungen unter den derzeitigen Umständen (Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs) eine Gefährdung für die Umwelt dar?*

*Welche Maßnahmen sind in welchen Zeitraum von der DB geplant, diese Bodenbelastungen zu beseitigen?*

Herr Wörmann beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Neben dem Güter-/Containerumschlag betrieb die DB auf der Fläche über Jahrzehnte ein Betriebs- und Ausbesserungswerk verbunden mit einer größeren Betankungsanlage.

Nach Aufgabe des Betriebswerkes siedelte sich unterschiedliches Gewerbe auf Teilflächen an.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Bahnfrachtzentrums führte die DB, Essen, in Abstimmung mit dem Umweltamt, Anfang des Jahrzehnts Untersuchungen der Fläche durch. Dabei wurden erhöhte Bodenbelastungen festgestellt. Nach Aufgabe der Planungen wurden weitere Untersuchungen durchgeführt. Dabei zeigte sich ein Belastungsschwerpunkt in der östlichen Fläche vor dem Bahndamm im Bereich des ehemaligen Betriebswerkes und des Schrottplatzes. Das Schadstoffspektrum des Bodens und der hier auch festgestellten Auffüllungen zeigt neben hohen Schwermetallgehalten auch Mineralölkohlenwasserstoffe und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Die Bewertung des Schadstoffpotentials nach der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung ergab deutliche Überschreitungen der Prüfwerte (Grenze, bei der weitere Untersuchungen erforderlich werden) und teilweise auch der Maßnahmewerte (Sanierungserfordernis). Eine Gefährdung von Menschen ergibt sich durch die festgestellten Bodenbelastungen nicht.

Ein umfangreiches Grundwassermonitoring über mehrere Jahre unterhalb und im Abstrom der Fläche zeigt nur geringe Belastungen.

Auf Grund der Teilversiegelung, der gewerblichen Nutzung und der günstigen hydrogeologischen Rahmenbedingungen ist ein sofortiges Handeln in Form einer Bodensanierung nicht erforderlich.

Mit der DB ist vereinbart worden, ein nutzungsbezogenes Sicherheitskonzept für die belasteten Flächen verbunden mit einem weiteren Grundwassermonitoring zu entwickeln. Um den Eintritt von Niederschlagswasser in den Untergrund zu unterbinden, soll die Fläche versiegelt werden.

Dies kann in Form von Verkehrsflächen, Stellplatzflächen oder auch mit Gebäuden erfolgen.

Die im Rahmen einer Umnutzung durchzuführenden Bauarbeiten werden von einem Gutachter und dem Umweltamt begleitet. Anfallender Bodenaushub wird analysiert und ordnungsgemäß entsorgt. Ein Zeitplan liegt derzeit noch nicht vor.

Herr Stiesch bittet um Mitteilung, wie der Bodenuntergrund beschaffen sei und ob auch Kesselwaggons ausgewaschen worden seien. Des Weiteren fragt er, ob aktuell ein Handlungsbedarf bestehe und wer die Kosten einer Sanierung trage.

Herr Wörmann antwortet, dass dort vermutlich auch Kessel ausgewaschen worden seien, weil das für derartige Betriebsstätten typische Schadstoffspektrum vorliege. Der Boden sei schwer durchlässig und z. T. versiegelt. Aus diversen Gutachten ergebe sich, dass kein höchster Handlungsbedarf bestehe. Grundsätzlich sei jedoch eine Versiegelung erforderlich. Die Kosten einer Sanierung trage der Verursacher.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

#### **Ambhibienschutz in der Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1753/2009-2014

*Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 12.11.2010:*

*1. Kann mit Hilfe von noch anzulegenden Feuchtwiesen der Amphibienschutz in der Johannisbachaue verbessert werden?*

*Zusatzfrage: Welche Flächen könnten dafür in Frage kommen?*

Herr Wörmann teilt hierzu folgendes mit:

Amphibien benötigen zur Aufrechterhaltung oder Begründung einer Population drei Teillebensräume. Feuchtwiesen können dabei als Sommerlebensraum, Laichgewässer der Fortpflanzung und Wald- und Gebüschbereiche der Überwinterung dienen.

Während die Funktionen als Sommer- und Winterlebensraum in der Johannisbachaue gut erfüllt werden können, gibt es Laichgewässer nicht in ausreichender Zahl. In der Aue können vorhandene Gräben und bachnahe Bereiche derzeit nur wenigen Amphibien die Fortpflanzung ermöglichen.

Eine Verbesserung der Lebenssituation für Amphibien in der Aue durch die Anlage eines Laichgewässers ist insofern wünschenswert und käme perspektivisch auch der Wiederansiedlung des Weißstorches, als Leitart derartiger großflächiger Auen, zu Gute.

#### a) Bereich zwischen dem Viadukt und dem Jerrendorfweg

Im Bereich der Johannisbachaue zwischen dem Viadukt und dem Jerrendorfweg sind bereits einige, z. T. recht große Feuchtwiesenbereiche vorhanden. Die Wiesenbereiche südlich des Johannisbaches zwischen Talbrückenstraße und Jerrendorfweg weisen an einigen Stellen, insbesondere entlang der Hangkante, im Bereich von Gräben und im Bereich ehemaliger Bombenrichter Feuchtwiesenbereiche auf.

Auch die ehemalige Ackerbrache südlich des Johannisbaches, westlich des Jerrendorfweges ist in ihrem südlichen Bereich zur Hangkante hin im Herbst und Winter sehr nass. Da der Graben an der Westseite der Ackerbrache beim Bau der Furt im Bereich der Einmündung in den Johannisbaches unterbrochen wurde, ist davon auszugehen, dass sich hier insgesamt auf Dauer die Feuchtwiesenvegetation weiter ausbreiten wird.



Als Sommerlebensraum für Amphibien ist die Aue daher gut geeignet.

Eine Verbesserung der Lebensraumqualität kann allerdings durch die Neuanlage eines Kleingewässers erreicht werden. Geeignete Standorte sind im mittleren Bereich der Beweidungsfläche vorhanden. Die Planung und Umsetzung kann in 2011 erfolgen. Die Finanzierung ist ohne steuerfinanzierte Haushaltsmittel aus den für das Beweidungsprojekt vorgesehenen Mitteln möglich.

**b) Bereich zwischen dem Jerrendorfweg und der Grafenheider Straße**

In dem Bereich des Johannisbaches östlich des Jerrendorfweges bis zur Grafenheider Str. handelt es sich um großflächige Ackerstilllegungsflächen. Hier ist lediglich ein Feuchtwiesenbereich südlich der Pferdeweide des Hofes Meyer zu Jerrendorf am Johannisbach, östlich des Jerrendorfweges vorhanden. Dieser Abschnitt des Johannisbaches bis zur Herforder Str. müsste aus gewässerökologischer Sicht umgestaltet und damit auch amphibienfreundlicher werden. Dagegen steht die Option auf einen Untersee. Kleine Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand sind dagegen zur Stärkung der Amphibienpopulation im Gesamttraum vertretbar.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 5 Anträge**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Sandabgrabungen A 33**

Herr Wörmann verweist auf die Tischvorlage mit den beigefügten Karten und Tabellen, die vor der Sitzung an die Mitglieder verteilt worden ist.

Zu Punkt 4 der Vorlage weist er darauf hin, dass in einer Zeitung zu lesen war, dass Boden für den Brückenbau Senner Straße fehle. Er stellt dies in den Kontext zum Betrieb der Bodendeponie Talbrückenstraße. Korrekt sei aber, dass es sich hierbei um fehlende Hausmüllverbrennungstasche handele, den die entsprechende Firma nicht zeitnah liefern konnte.

Auf die Frage von Herrn Hahn nach der Dauer der Gültigkeit der Abgrabungsgenehmigungen teilt Herr Dr. Dümmer mit, dass die Genehmigung

nur für den Bau der A 33 gelte. Realistisch seien nur die Bauabschnitte 5B oder 6, da für andere Bereiche die Entfernungen zu groß seien. Aus diesem Grunde sei es wenig realistisch, dass noch weitere Abgrabungsanträge eingehen werden. Für die Umgehung Ummeln (B 61) könnten dagegen noch Anträge auf Abgrabungen gestellt werden. Möglicherweise könnten aber auch bereits genehmigte Abgrabungen in der Nähe der Trasse der B 61 n herangezogen werden. Dafür seien dann aber formal neue Verfahren erforderlich.

Herr Dr. Dümmer antwortet auf diverse Fragen von Frau Klemme-Linnenbrügger, Herrn Schmelz und Herrn Kleinesdar wie folgt:

Der Unterschied zwischen einem Landschaftssee und Badesees ergebe sich aus der Nutzung. Ein Landschaftssee diene dem Naturschutz. Er verfüge über verschiedene natürliche Bereiche wie z. B. Flachwasserzonen. Baden sei generell nicht erlaubt; Fischerei sei durch den Eigentümer möglich. Ein Freizeitsee werde für die Freizeit genutzt, z.B. an einem Campingplatz. Hier müsse ein höherer Ausgleich in Form von A+E-Maßnahmen geschaffen werden als bei einem Landschaftssee.

Bei der Hausmüllverbrennungssasche handelt es sich um reine Schlacke, die durch die Roste falle. Ihr Einsatz sei über die Recycling-Richtlinien des Landes NRW geregelt. Diese Vorgaben würden sich zukünftig aus der bundesweit geltenden Ersatzbaustoffverordnung ergeben. Entsprechende Anträge seien vom Umweltamt geprüft worden.

Für die Abgrabung Quelle 1A sei die Fläche des verbleibenden Badesees im Verhältnis zur Abgrabungsmenge relativ klein, da erhebliche Mengen oberhalb des Grundwasserspiegels gewonnen werden sollen. Zur Abgrabungs-/Genehmigungssituation insgesamt teilt er mit, dass letztendlich der freie Markt entscheide, an welcher Stelle eine Abgrabung realisiert werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Tischvorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

---

## **Zu Punkt 7**

### **1. Bielefelder Lärmaktionsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1683/2009-2014

Herr Wörmann teilt mit, dass die Beratung in den Bezirksvertretungen jetzt abgeschlossen sei. Die Beratungen in den Bezirksvertretungen seien positiv und konstruktiv verlaufen. Es gebe einige Zusatzbeschlüsse, die in der Anlage zur Vorlage zusammengestellt sind.

Er ergänzt die Beschlüsse der Bezirksvertretung Sennestadt, die erst nach dem Versand der Einladung gefasst wurden:

1. (Antrag der CDU-Fraktion) Die Reduzierung von Mautumfahrern in Bezug auf die L 756 (Paderborner Straße) im Bereich Sennestadt soll im Lärmaktionsplan weiterhin Berücksichtigung finden.

2. (Antrag der CDU-Fraktion) Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen

Stand zu den Verhandlungen für den Rückbau der L 756 der Bezirksvertretung schriftlich mitzuteilen und den Rückbau im Lärmaktionsplan, auch nach gescheiterten Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger, als Priorität beizubehalten.

3. (Antrag der SPD-Fraktion) Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt bei Straßen mit Werten von tagsüber 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A) die Verwendung lärmoptimierten Asphalts (in „Flüsterasphalt“) zu prüfen.

4. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem AfUK, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.

Er weist darauf hin, dass noch kleine redaktionelle Anpassungen und eine Verbesserung des Layouts vorgenommen würden. Im neuen Jahr würden auch Druckexemplare für die weitere Arbeit mit dem Plan zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend charakterisiert er den Plan als neu, in der Wirkung schwach, aber dennoch mit Perspektive.

Herr Hahn kritisiert, dass es sich bei dem Plan fast nur um eine Auflistung der Lärmquellen handele. Er sieht die Hauptursache für den Lärm im Straßenverkehr. Er weist darauf hin, dass der Plan auch andere Schwächen habe, z. B. werde am Landeplatz Senne nur mit Mittelungspegeln gearbeitet. Besonderheiten sollten besser berücksichtigt werden. Er hält die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grenzwerte für zu hoch. Er wünscht einen jährlichen Bericht der Verwaltung über durchgeführte Maßnahmen.

Herr von Spiegel meint, dass der Prüfauftrag der BV Senne fehle. Lärmpegel würden nicht addiert.

Herr Stiesch hält es für wichtig, Lärm an seiner Quelle zu reduzieren. Lärmschutzfenster seien keine Lösung, da sie nur eine Einkapselung darstellten. Aus diesem Grund sei eine Förderung des ÖPNV wichtig. Er teilt mit, dass er ein Lärmkataster der Bundesbahn im Internet gefunden habe. Die Lärmwerte der Bahn sollten auch in den Lärmaktionsplan eingearbeitet werden. Er beantragt ein Nachtfahrverbot für LKW auf der B66 für die Zeit nach Fertigstellung der A33.

Herr Schmelz bezweifelt, dass es in Bielefeld zukünftig ruhiger werde. Z. B. seien nach dem Ausbau der Detmolder Straße vermehrt Blockumfahrten erforderlich.

Er meint, dass die Anregungen aus den Bezirken vernünftig und mit geringen Kosten realisierbar seien. Es gehe um Gesundheitsschutz und nicht um Verkehrssicherheit.

Zu der Anregung in der BV Brackwede zum Ostwestfalendamm fragt er nach dem Bericht der Verwaltung. Im Stadtbezirk Schildesche sei die Prüfung zur Anregung Splittenbreite noch nicht abgeschlossen. Auch hier bittet er um Mitteilung, wann über die Prüfung berichtet werde.

Zum Thema Tempo 30 bzw. Nachtfahrverbot auf der Detmolder Straße

teilt er mit, dass beides bereits vor dem Ausbau abgelehnt worden sei. Seiner Meinung nach sollten diese Möglichkeiten nach Aufstellung des Lärmaktionsplanes erneut geprüft werden.

Herr Wörmann berichtet, dass sich hier erstmals alle Planungsträger in ein Planwerk eingebracht hätten.

Es stehe aber nur im Lärmaktionsplan, was die Planungsträger regeln können und wollen.

Er gehe davon aus, dass der Gesetzgeber bezüglich der unterschiedlichen Grenzwerte in den nächsten Jahren regelnd eingreifen werde. Mit Flüsterasphalt habe man schon erhebliche Erfolge verbucht.

Frau Bernauer ergänzt, dass die Bildung von Mittelungspegeln gesetzlich vorgegeben sei. Der Landesbetrieb Straßen NRW stelle bei Überschreitung der maßgeblichen Lärmsanierungsgrenzwerte Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in seiner Baulast in Aussicht. Die Deutsche Bahn habe inzwischen auch ein Lärmkataster erstellt. Die gemeldeten Werte würden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Zu den Fragen von Herrn Schmelz teilt sie mit, dass das Amt für Verkehr berichten würde, sobald die Prüfungen abgeschlossen seien.

Herr Wörmann teilt mit, dass die BV Senne zwei Beschlüsse gefasst habe, einen für die Aufnahme in den Aktionsplan und einen, der außerhalb des Planes abzuarbeiten sei.

Herr Meichsner weist auf die Lärmbelästigung durch Freizeitlärm hin. Des Weiteren verursache der Güterverkehr zwischen Köln und Berlin je nach Windrichtung zwischen Schildesche und Lämershagen, Heepen und der Innenstadt erheblichen Lärm. Aktive Lärm mindernde Maßnahmen seien wichtig. Bessere Verkehrslenkungen (durch andere Ampelschaltungen) würden zu einem besseren Verkehrsfluss führen.

Er kündigt an, den Antrag von Herrn Stiesch abzulehnen, da der LKW-Verkehr nicht das eigentliche Problem sei; problematisch sei das häufige Anfahren. Im Übrigen handele es sich bei der Detmolder Straße um eine ausgewiesene Gefahrgutstrecke.

Herr von Spiegel beantragt, die einzelnen Lärmpegel unterschiedlicher Lärmquellen im Lärmaktionsplan zu addieren.

Herr Wörmann teilt mit, dass dieses im Verfahren nicht vorgesehen sei. Durch einen entsprechenden Beschluss würde das Verfahren nur unnötig verzögert. Frau Bernauer ergänzt, dass dadurch auch kein strategischer Unterschied entstehe.

Zunächst soll über den Antrag von Herrn Stiesch abgestimmt werden, der diesen noch mal konkretisiert:

Er beantragt, den Durchgangsverkehr für LKW auf der Detmolder Straße generell zu verbieten, sobald die A 33 fertig gestellt ist.

Herr Hahn bemerkt hierzu, dass nicht der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sondern der Stadtentwicklungsausschuss zuständig sei.

Herr Nettelstroth hält den Antrag für nicht konkret. Er hat rechtliche Bedenken zur Zulässigkeit, da es sich um eine Bundesstraße handelt und bittet die Verwaltung um entsprechende Stellungnahme.

Herr Wörmann teilt hierzu mit, dass diese Frage nicht von der Umweltverwaltung beantwortet werden könne.

Auf Antrag von Herrn Hahn, den Antrag von Herrn Stiesch an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Antrag von der Fraktion Die Linke, wonach der Durchgangsverkehr für LKW auf der Detmolder Straße nach Fertigstellung der A 33 generell verboten wird, wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Im Anschluss wird über folgenden Antrag von Herrn von Spiegel abgestimmt:

**Die Verwaltung wird gebeten, die Einzelpegel im Lärmaktionsplan zu addieren. Der Lärmaktionsplan soll nicht gestoppt werden; die entsprechenden Werte sollen nachgereicht werden.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, den 1. Bielefelder Lärmaktionsplan mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage (Anlage 1 der Vorlage) und den Zusatzbeschlüssen der Bezirksvertretungen (Anlage 2 der Vorlage) sowie den Beschlüssen der Bezirksvertretung Sennestadt zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Baumschutz in Bielefeld - Erfahrungen mit der Baumerhaltungsrichtlinie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1485/2009-2014

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage.

Sie erläutert, dass die Richtlinie eine Selbstverpflichtung für die städtischen Ämter und Betriebe darstelle. Die Kooperationspartner Stadtwerke und BGW halten sich ebenfalls an die getroffenen Regelungen. Es sei

vorgesehen, weitere Partner für die Anwendung der Baumerhaltungsrichtlinie zu gewinnen. Auch sei es wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren.

Außerhalb der Baumerhaltungsrichtlinie gebe es weitere Instrumente zum Baumschutz. So sei u.a. die Idee der Baumpatenschaften wieder belebt worden, worüber auch im Ausschuss berichtet wurde.

Herr von Spiegel fragt, ob die in der Baumerhaltungsrichtlinie genannte 1:1-Austauschpflicht auch für Private gelte.

Herr Lufen hält die Informationsvorlage für zu kurz gesprungen. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit an vielen Stellen abgeholzt wurde. Er bedauert, dass eine Baumschutzsatzung derzeit nicht realisiert werden kann.

Herr Stiesch bemerkt, dass gerade bei Baumaßnahmen häufig kein Baumschutz stattfinden würde.

Herr Hahn hält die Baumerhaltungsrichtlinie für einen guten Weg unterhalb einer Baumschutzsatzung. Leider würden bei Baumaßnahmen viele Grundstücke einfach frei geräumt. Daher sei für ihn eine Baumschutzsatzung auch für private Grundstücksbesitzer wünschenswert. Natürlich treffe man dabei nicht bei allen Eigentümern auf Verständnis. Im Übrigen sei eine entsprechende Satzung für die Überwachung personalintensiv.

Er weist des Weiteren auf das Problem der Pflege städtischer Bäume bei langen Hitzeperioden hin, da in der Vergangenheit viele städtische Bäume nicht richtig gewässert worden seien.

Herr Meichsner hält das Thema für emotional befrachtet. Innerstädtisch seien Sträucher ebenso wichtig wie Bäume. Insgesamt solle der Bestand an Grünflächen gesichert werden. Seit 1973 habe der Bestand an Bäumen in Bielefeld zugenommen. Er hält es nicht für richtig, die Bürger durch Satzungen einzuschränken, zumal die Furcht, dass ein Baum später nicht mehr gefällt werden darf, häufig zu frühzeitigen Abholzungen führe.

Für ihn sei es wichtig, die Naturdenkmale zu betreuen und zu sichern. Leider hätten viele erhaltenswerte Bäume nicht den Status von Naturdenkmalen.

Die Selbstbindung durch die Baumerhaltungsrichtlinie sei ein guter Weg.

Frau Ritschel stellt klar, dass sich die Baumerhaltungsrichtlinie nicht an Private richte, sondern eine Selbstverpflichtung der Stadt Bielefeld und weiterer Unterzeichner sei. Sie gelte nicht für den Wald. Aus der Richtlinie ergebe sich keine rechtliche Verpflichtung für Private, so dass das Abholzen von Grundstücken nicht verhindert bzw. sanktioniert werden könne.

Sollte der Hitzestress in bebauten Bereichen zukünftig zunehmen, so müsse entsprechend, z.B. durch veränderte Standorte oder Anpflanzung bestimmter Sorten, reagiert werden.

Frau Ritschel berichtet über die Baumschutzsatzung in Hannover, die dort seit vielen Jahren etabliert und akzeptiert sei. Sie habe aber den Eindruck, dass eine solche Satzung in Bielefeld anders diskutiert werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 9****1. Änderung der Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratungen bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1602/2009-2014

Herr von Spiegel bittet um Mitteilung, ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Maßnahme der Kommune handele.

Herr Schmelz bedauert die Kürzung der Zuschüsse. Er fragt, ob von den Beratern ökologische Baustoffe für die Gebäudesanierungen empfohlen würden.

Frau Ritschel teilt mit, dass durch den Rat die Klimaschutzziele beschlossen wurden. Daher werde diese Maßnahme als wichtig angesehen. Der Klimaschutz sei auch im „Bielefeld-Pakt“ fest verankert. Insofern sei es eine pflichtige Aufgabe.

Trotz der vorgeschlagenen Kürzung halte sie die Maßnahme weiterhin für sehr attraktiv.

Herr Reidel ergänzt, dass nur die Beratung, nicht aber die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, Gegenstand der Förderung sei. Auf die Beratung werde von der Verwaltung keinen Einfluss genommen. Die Entscheidung über eingesetzte Baustoffe treffe der Bauherr in Abstimmung mit dem Berater.

Auf die Fragen von Herrn von Spiegel nach der Zusammensetzung der Antragsteller und ob eine Vorstellung einzelner Projekte möglich sei, teilt Herr Reidel mit, dass überwiegend Eigentümer von Einfamilienhäusern, aber auch Eigentümer großer Wohneinheiten die Förderung nutzten. Unter den Antragstellern befänden sich kaum Wohnungsbaugesellschaften. Eine Dokumentation zu den einzelnen Maßnahmen liege der Verwaltung nicht vor.

**Beschluss:**

Die Änderungen zur „Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäude im Stadtgebiet“ werden gemäß Anlage „Geänderte Förderrichtlinie 2010“ beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10****Weiterführung des Programms European Energy Award**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1715/2009-2014

Auf die Frage von Herrn Stiesch nach der Höhe des Landeszuschusses in Euro ermitteln Herr Reidel und Herr Dr. van Norden überschlägig zwischen 20.000 € und 30.000 €.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, dass die Stadt Bielefeld sich für weitere drei Jahre an dem Qualitätsmanagement Programm European Energy Award® (eea®) beteiligt mit dem Ziel, die Ergebnisse weiter zu verbessern und erneut mit dem eea® Gold ausgezeichnet zu werden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11****32. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1710/2009-2014

Frau Ritschel berichtet zu den 3 Änderungssatzungen, über die in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Im Bereich der Abfallentsorgung bleiben die Gebühren stabil. Damit liege die Stadt Bielefeld um 10 % unter den Gebühren von 1998 vor Gründung des Umweltbetriebes.

Im Bereich der Straßenreinigung liege die Erhöhung der Gebühren im Cent-Bereich. Die Ursache sei der vorangegangene harte Winter mit einem hohen Verbrauch an Streumaterial.

Bei der Stadtentwässerung habe es gravierende Veränderungen gegeben, da es sich um einen kapitalintensiven Bereich handele. Des Weiteren sei der kalkulatorische Zinssatz auf 7 % angehoben worden. Das Gemeindeprüfungsamt habe empfohlen, während der Haushaltssicherung entsprechende Möglichkeiten auszuschöpfen.

Herr von Spiegel kündigt an, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen. Seiner Meinung nach werde ein bestimmtes Klientel, insbesondere Grundstückseigentümer, besonders belastet.

Herr Stiesch äußert sich ebenfalls ablehnend zu den geplanten Veränderungen. Der Umweltbetrieb habe gut gewirtschaftet und verfüge über ausreichende Rücklagen. Mehreinnahmen würden an den städtischen Haushalt weitergereicht und nicht beim Umweltbetrieb verbleiben. Er hält die Gebührenerhöhung nur für ein Instrument zur Sanierung des Haushaltes.

Herr Schmelz ist mit der Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes nicht



einverstanden. Er hält diese für willkürlich.

Herr Nettelstroth fragt, ob das Gemeindeprüfungsamt den konkreten Auftrag zur Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes erteilt habe

Herr Hahn erläutert, dass die erhöhten Einnahmen des Umweltbetriebs an den städtischen Haushalt weitergegeben würden. Die Sanierung des städtischen Haushaltes erfolge schon seit Jahrzehnten über Gebühren.

Herr Becker erklärt den Begriff der „kalkulatorischen Zinsen“. Das Gemeindeprüfungsamt habe eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes empfohlen.

Herr Nettelstroth kündigt für seine Fraktion eine Ablehnung des Beschlussvorschlags an. Er hält es für fraglich, in einer Zeit des historischen Zinstiefstands die kalkulatorischen Zinsen zu erhöhen. Er verweist darauf, dass andere Städte einen viel niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz veranschlagen. Laut KAG sollen Gebühren die Kosten decken bzw. dürfen diese leicht übersteigen. Seiner Meinung nach sollen sie aber nicht der Haushaltssanierung dienen.

**Beschluss:**

Die 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**

**8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1708/2009-2014

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 wird gemäß Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13****30. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1711/2009-2014

Herr Stiesch bittet um Mitteilung, aus welchen Gründen die Gebühren nur in bestimmten Straßen erhöht würden und wie sich Einsparungen auf Grund von milden Wintern auswirkten.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass sich die unterschiedlichen Gebühren durch die verschiedenen Reinigungsklassen ergeben. Z. B. müsse auch in der Reinigungsklasse 08 intensiv Schnee geräumt und gestreut werden. Hierbei würden 20 % der Kosten aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Es werde immer für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkuliert, so dass sich evtl. Einsparungen bei zukünftigen Gebührenberechnungen auswirkten.

Auf Anfrage von Herrn Schmelz teilt Herr Becker mit, dass aus der Ausgleichsrücklage 267.000,00 € entnommen worden seien. Die Rücklage für die Straßenreinigung betrage jetzt noch ca. 83.000 €, vorbehaltlich des kameralen Abschlusses.

Herr Kugler-Schuckmann ergänzt zur Vorlage, dass die Bezirksvertretung Mitte zwischenzeitlich beschlossen habe, die Vitkoria-Steinbiß-Straße in der Reinigungsklasse 07 zu belassen.

**Beschluss:**

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14****Grundwasserschaden Windflöte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1663/2009-2014

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15****Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- keine -